



Gemeinde Obersontheim
Rathausplatz 1
74423 Obersontheim

**Antrag auf Anschluss
an die öffentliche Wasserversorgung
sowie den Zusammenschluss des Hausanschlusses
und
Montage der Wasseruhren samt Abstellhahn
durch die
Fa. Thalheimer**

Irene-Kärcher-Str. 12, 74423 Obersontheim
Tel.: 07973/9295-10
E-Mail: thalheimer-landtechnik@t-online.de

I. Antrag

Name/Anschrift (Anschlussnehmer)

..... /

beantragt, das Gebäude bzw. Grundstück

.....
(Straße/Hs. Nr./Flurstück)

an die öffentliche Wasserversorgung anzuschließen. Der Anschlussnehmer erklärt, die nachfolgenden Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben und einzuhalten.

Die Wasserverbrauchsanlage ab Hauptabsperrventil wird ausgeführt von:

.....
(Name und Anschrift des Installationsunternehmens)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift Anschlussnehmer)

Anlage

1 EG/UG-Plan mit Verlauf der Wasserleitung vom Kanal zum Anbringungsort für Hauptabsperrventil/Wasserzähler

II. Bestimmungen über den Anschluss

1. Anmerkung:

Versorgungsleitung = Wasserleitung innerhalb des Versorgungsgebietes, von der die Anschlussleitung abgeht

Anschlussleitung = Wasserleitung von der Versorgungsleitung bis zur Hauptabsperrvorrichtung im Grundstück

2. Der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung bedarf eines Antrags bei der Gemeinde. Der Antrag ist mit einem Plan vom Untergeschoss bzw. Erdgeschoss vorzulegen, aus dem der Verlauf der geplanten Anschlussleitung und der vorgesehene Platz für Hauptabsperrventil und Wasserzähler ersichtlich ist. **(Die Leitungstrasse muss dauernd unüberbaut sein auch nicht durch spätere Baumaßnahmen. Wasserzähler und Hauptabsperrventil sollen unmittelbar nach Einführung ins Gebäude an einer Außenwand angebracht werden können. Die Leitung muss frostsicher verlegt werden.)**

3. Die Wasserversorgung erfolgt nach den Regeln der Wasserversorgungssatzung. Evtl. erhöhter Wasserbedarf muss ausdrücklich beantragt werden und wird nur bei ausdrücklicher Bestätigung in der Genehmigung gedeckt.

4. Die Gemeinde Obersontheim wird das Unternehmen Thalheimer, Obersontheim, beauftragen, folgende Leistungen zu erbringen:

- | |
|---|
| <ul style="list-style-type: none">a. den Zusammenschluss zwischen Grundstücksanschluss und Hauswasseranschluss zu veranlassen,b. den Zusammenschluss im Hydrant ordnungsgemäß herzustellen,c. während der Fertigstellung des Rohbaus, das Absperrventil (Wasserübergabestelle) im Gebäudeinneren zu installieren sowied. <i>bei Umbaumaßnahmen/Wiederinbetriebnahmen einer vorhandenen Wasserübergabestelle die erforderlichen Arbeiten zu verrichten.</i> |
|---|

Diese Leistungen sind vom Bauherr zu bezahlen.

Die Grabarbeiten sowie die Rohrverlegung erfolgt direkt über den Bauherrn.

Damit haben Sie die Möglichkeit, weitere Leitungen (Strom, Abwasser, Telefon, weitere Leerrohre) in den gleichen Graben zu legen, ohne dass Mehrkosten für Sie entstehen (es muss nicht zweimal ein Graben erstellt und wieder verfüllt werden). In beiden Fällen müssen Sie 100 % der Kosten tragen.

Bei der Auswahl Ihres Tiefbauers sind Sie somit völlig frei. Nur die in Ziff. 4 a) – d) besagten Leistungen sind von der Fa. Thalheimer zu erbringen.

(Unternehmen, welches beauftragt ist)

5. Ein **Bauwasseranschluss** ist rechtzeitig (in der Regel mindestens zwei Werktage vor dem gewünschten Termin) auf dem Rathaus, Frau Kengeter, (Tel. Nr. 07973/696-24) zu beantragen.
6. Der Wasserzähler ist frostsicher einzubauen. Muss er aufgrund eines Frostschadens ausgetauscht werden, werden die Kosten dem Bauherrn in Rechnung gestellt und nicht durch die Grundgebühr abgedeckt.
7. Bitte informieren Sie Frau Kengeter, **wenn Sie Ihr Gebäude beziehen**, damit dann unverzüglich der Wasserzähler ummontiert und verplombt werden kann.
8. Die Verrohrung und das Setzen des Wasserzählerbügels muss von Ihrem Installateur durchgeführt werden.

III. Der Antrag wird genehmigt

- wie beantragt
- mit der Maßgabe,
dass

Obersontheim, den

Marion Kengeter

IV. Der Anschluss wurde hergestellt am

Obersontheim, den

(Bauausführung wie angegeben)

(Name Baufirma)

Die Informationen zur Datenerhebung und -verarbeitung nach der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO) entnehmen Sie bitte der Homepage der Gemeinde Obersontheim unter der Rubrik Gemeinde/ Rund ums bauen/ Anschluss an die öffentl. Wasserversorgung oder Sie können diese schriftlich anfordern.